

Telefon: 0 233-48151
Telefax: 0 233-48761

Sozialreferat
Geschäftsleitung
S-GL-SP

**Errichtung eines Bürgerbegegnungszentrums im
Stadtbezirksteil Harthof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02133 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018

**Einrichtung eines ASZ mit Stadtteilcafé im
Stadtviertel Harthof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02796 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart vom 18.07.2019

**ASZ-Einrichtung in der Seniorenwohnanlage
Schleißheimer Str. 450/452**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02811 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart vom 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16225

3 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart
vom 23.10.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 wurde die Errichtung eines Bürgerbegegnungszentrums im Stadtbezirksteil Harthof gefordert (Anlage 1). In der Bürgerversammlung des gleichen Stadtbezirkes vom 18.07.2019 wurde die Einrichtung eines ASZ mit Stadtteilcafé im Stadtviertel Harthof (Anlage 2) sowie die Einrichtung eines ASZ in der Seniorenwohnanlage Schleißheimer Straße 450/452 gefordert (Anlage 3).

Für die Bearbeitung der Empfehlung für ein Bürgerbegegnungszentrum waren umfangreiche referatsinterne Abstimmungen erforderlich. Das Sozialreferat bedauert die verfristete Behandlung. Die beiden Empfehlungen bzgl. der Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums sind thematisch ähnlich und haben Überschneidungspunkte zum Antrag „Bürgerbegegnungszentrum“ und werden deshalb zusammen in dieser Beschlussvorlage bearbeitet.

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das geforderte Bürgerbegegnungszentrum im Stadtbezirksteil Harthof soll Angebote für Seniorinnen und Senioren, Begegnungsstätten für Junge und Alte in ungezwungener Atmosphäre, Veranstaltungsräume und kleinteilige Gewerbeeinheiten anbieten bzw. enthalten. Zudem ist der Wunsch nach einem täglichen Mittagstisch zu günstigen Preisen und eines offenen Treffs ohne Programm genannt worden.

Mit dem Nachbarschaftstreff im Mehrgenerationenhaus in der Dientzenhoferstr. 68 ist das Stadtbezirksviertel Harthof gut mit Begegnungsstätten versorgt und es werden Möglichkeiten für eigeninitiiertes und selbstverantwortetes Engagement für alle angesprochenen Generationengruppen angeboten. Auch zu den beiden Nachbarschaftstreffs am Schneeheideanger 6 - 8 in der Nordhaide West und am Ernst-Schneider-Weg 7 in der Nordhaide Ost besteht eine räumliche Nähe.

In dem Mehrgenerationenhaus in der Dientzenhoferstr. 66 - 68 ist auch ein Familienzentrum untergebracht, das ebenfalls sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil angenommen ist und auch in hohem Maße von Familien mit Migrationshintergrund und Familien in schwierigen Lebenslagen genutzt wird.

Eine neue Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses an der Dientzenhoferstr. 66 - 68 ist in der Kämpferstr. 55 im Rahmen der GWG-Sanierung Harthof Nord geplant und wurde bereits von der Vollversammlung des Stadtrates am 06.06.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712 beschlossen. Die Realisierung soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Somit wird im Umgriff der GWG-Siedlung Harthof eine entsprechende Außenstelle des Familienzentrums realisiert werden, in der Angebote für Familien, Kinder, Eltern und Großeltern aus dem Stadtteil in ungezwungener Atmosphäre stattfinden können. In begrenztem Maße können die Räumlichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden.

Im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart stehen für Seniorinnen und Senioren als offene Treffpunkte das Alten- und Service-Zentrum Milbertshofen in der Schleißheimer Str. 378 und die Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Str. 452 zur Verfügung. Das ASZ hält zahlreiche Angebote der Begegnung, Beratung und Versorgung (z. B. Mittagstisch fünfmal wöchentlich) für die Seniorinnen und Senioren des Stadtbezirks vor. Neben Möglichkeiten zur offenen Begegnung finden regelmäßig Veranstaltungen, Gruppen und Kurse statt. Hausbesuche und präventive Hausbesuche der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie Besuchs- und Begleitdienste durch Ehrenamtliche werden im ganzen Stadtbezirk 11 geleistet.

Außerdem besteht im Stadtbezirk 11 im Stadtviertel Harthof als offener Treffpunkt die Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Str. 452, die in den Räumen der dortigen Seniorenwohnanlage untergebracht ist. Seniorinnen und Senioren der Stadtteile Harthof, Hasenberg und Nordhaide nehmen die Angebote der Seniorenbegegnungsstätte wahr. Die Angebote erstrecken sich von offener Begegnung und Kursen über Beratung bis zu Versorgung. Damit ist die Seniorenbegegnungsstätte für ältere Menschen aus den Stadtteilen Harthof, Hasenberg und Nordhaide eine wesentliche Anlaufstelle für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15271, behandelt in der Sitzung der Vollversammlung vom 24.07.2019, ist vorgesehen, die Seniorenbegegnungsstätte im Zuge des sukzessiven Neubaus der Seniorenwohnanlage zu vergrößern, so dass die bestehenden Angebote ausgebaut werden können. Auch ein regelmäßiger Mittagstisch sowie der Aufbau eines Bring-, Hol- und Begleitdienstes für ältere Menschen sind vorgesehen. Damit sind auch die Angebote der offenen Altenhilfe für ältere Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Harthof ausreichend.

Der Bedarf für das in den anderen beiden Bürgerversammlungsempfehlungen geforderte Alten- und Service-Zentrum - eine Bürgerversammlungsempfehlung wünscht dieses in Kombination mit einem Stadtteilcafé, die andere in der Seniorenwohnanlage - kann neben dem Verweis auf die oben ausgeführten bestehenden Angebote für Seniorinnen und Senioren auch fachlich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden.

Im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart lag der Anteil der ab 65-Jährigen zum Stichtag 31.12.2018 bei rund 11.600 Personen bzw. der ab 80-Jährigen bei rund 3.000 Personen und damit mit 15,5 % bzw. 4,0 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt¹. Die Grundlage für die flächendeckende und regional ausgewogene Verteilung der ASZ innerhalb der Stadt München ist dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 zum „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) zu entnehmen. Dort werden die Kriterien für die Schaffung weiterer Alten- und Service-Zentren (ASZ) auf Stadtbezirksebene durch einen bevölkerungsabhängigen Richtwert formuliert. Der Richtwert für die Notwendigkeit eines zweiten ASZ in einem Stadtbezirk liegt bei 12.600 Personen ab 65 Jahren. Daher kann ein Bedarf für einen zweiten ASZ-Standort im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart neben dem Standort in der Schleißheimer Straße 378 zum heutigen Zeitpunkt nicht zugesagt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Umgriff um die Siedlung am Harthof mit dem Mehrgenerationenhaus in der Dientzenhoferstr. 66 - 68 und dem Alten- und Service-Zentrum in der Schleißheimer Str. 378 und der Seniorenbegegnungsstätte mit offenem Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren in der Schleißheimer Str. 452 mit Begegnungsstätten gut versorgt ist.

Mit der neuen Außenstelle des Familienzentrums des Mehrgenerationenhauses in der Kämpferstr. 55 wird nun auch eine Begegnungsstätte für Familien mit entsprechenden Beratungsangeboten in der GWG-Siedlung Harthof Nord realisiert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis, dass kein weiterer Bedarf für ein Bürgerbegegnungszentrum, ein ASZ mit Stadtteilcafé und eine ASZ-Einrichtung in der Seniorenwohnanlage Schleißheimer Str. 450/452 gesehen wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02133 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes vom 19.07.2018 sowie Nr. 14-20 / E 02796 und Nr. 14-20 / E 02811 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes vom 18.07.2019 sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

¹ Vgl. hierzu Aktuelle Daten zu älteren Menschen in der LH München, Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, Stand 31.12.2018

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender des BA 11

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.